

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 164.

Mittwoch den 13. Juni.

1849.

Bekanntmachung.

Einzelne hier vorgekommene Fälle von Brechruhr legen, bei dem heftigen Auftreten der asiatischen Cholera in unsrer Nachbarstadt Halle, uns die Verpflichtung auf, den Verkauf von Obst, gesäuerten Bierern und ähnlichen Consumtibilien der strengsten Aufsicht zu unterwerfen. Es sind daher die Marktvögte und Wachen demgemäß angewiesen worden.

Zur Nachachtung für die Betheiligten machen wir Solches hierdurch bekannt mit dem Bemerken, daß das Feilhalten mit unreifem Obst und unreifen Kartoffeln, ingleichen das Verschänken gefälschter oder verdorbener Biere nicht allein sofortige Wegnahme und Vernichtung der Waare, sondern nach Befinden auch Geld- oder Gefängnißstrafe unausbleiblich nach sich ziehen wird.

Leipzig den 12. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Ipshofen.

Bekanntmachung.

In Hinblick darauf, daß die Cholera-Epidemie den Grenzen unseres engern Vaterlandes wiederum sich genähert hat, finden wir uns veranlaßt, diejenige

„Belehrung über die bei dem Herannahen der asiatischen Cholera empfehlenswerthen Vorsichtsmaßregeln,“ welche im vorigen Jahre, unter gleichen Verhältnissen, von dem Königlichen Ministerium des Innern veröffentlicht wurde, mit Nachstehendem aufs Neue zur Kenntniß des Publicums zu bringen und der allgemeinen Beachtung dringend zu empfehlen:

Es steht erfahrungsmäßig fest, daß die Cholera vorzüglich die niedrigen, feuchten und sumpfigen Gegenden heimsucht und in denjenigen Räumen, welche mit unreiner, verdorbener und feuchter Luft angefüllt sind, am schnellsten und am verderblichsten auftritt. So wie daher die hoch und gesund gelegenen Wohnungen den tief liegenden, feuchten und ungesunden vorzuziehen sind, so wird eine vorzügliche Schutzwehr gegen die Krankheit die Sorge für reine und trockene Luft in Ortschaften und Wohngebäuden sein, und müssen demnach die zu bewohnenden Räume und deren Umgebungen überall so viel als möglich im Stande der Reinheit und Trockenheit erhalten werden.

Daher sind die Wohn- und Schlafzimmer fleißig zu lüften, wo nöthig mittelst Durchwärmung auszutrocknen und sorgfältig und oft zu reinigen. Alles was die Luft verunreinigen oder feucht machen könnte, wie gebrauchte und ungereinigte Wäsche und Kleidung, verdorbene und faulende Nahrungsmittel, Abgänge von Menschen und Thieren, Verbandstücke und dergleichen mehr, darf in den Wohnungen nicht länger geduldet werden, als es durchaus nöthig ist. Gewerbetreibende, welche mit thierischen, übelriechenden oder der Verderbnis leicht ausgesetzten Stoffen umgehen, wie Fleischer, Seifensieder, Gerber, Leimsieder, Pergamentmacher, Saitenspinner und viele andere, haben darauf zu sehen, daß sie bei ihrem Gewerbe vorkommenden Stoffe und Abgänge durch Anhäufung und Fäulnis nicht die Luft verderben. Auch das Halten unnützer, die Wohnräume verunreinigender Thiere wird zur Zeit herannahender Gefahr zu beschränken sein.

Das Zusammendrängen vieler Menschen in geschlossenen Räumen bringt ebenfalls Verunreinigung der Luft und Schwängerung derselben mit schädlichen Ausdünstungen hervor und muß wenigstens nicht ohne die sorgfältigste Lüftung vor und nach dem Zusammenkommen und unter hinlänglichem Abzuge der unreinen Luft während der Versammlung stattfinden.

Eben so sicher hat sich bei den früheren Cholera-Epidemien die Erfahrung aufgedrängt, daß die Bekleidung des Körpers wesentlich zur Abwehr und Milderung, wie zum Ausbruche und zur Verschlimmerung der Seuche beigetragen habe. Es ist somit auf öfteren Wechsel der Bett- und Leibwäsche, auf hinreichend warme und trockene Bekleidung, auf Vermeidung von Erkältung, besonders der Hüfte und des Unterleibes, mit der möglichsten Sorgfalt zu achten, dagegen aber die bei ängstlichen Personen unter dem Herannahen seuchenartiger Krankheiten oft auch wahrzunehmende übermäßige Einhüllung des Körpers in wollene Kleider und Pelzwerk zu vermeiden, damit nicht hierdurch eine Verjärtelung der Haut herbeigeführt werde, welche den Menschen der Erkältung und ihren Folgen am allermeisten bloßstellt.

Eine Erkältung gefährlicher Art wird auch dadurch oft hervorgebracht, daß man eine gewohnte warme Kleidung nicht nach dem von der Luftwärme und Witterung hergenommenen Bedürfnisse, sondern nach der vom Kalender angedeuteten Jahreszeit ohne Rücksicht auf jene ablegen zu müssen glaubt.

Die Reinhaltung des eigenen Körpers, das vorsichtige Baden und Waschen nicht nur der Hände und des Gesichts, sondern des ganzen Körpers, wird um so weniger zu vernachlässigen sein, je mehr die Bäder für die Erhaltung der Gesundheit überhaupt von Wichtigkeit sind.

Da die Erscheinungen der Cholera sich vorzugsweise in den Verrichtungen der Verdauungswerkzeuge äußern, also in diesen, wenn auch nicht der Ursprung, doch die hauptsächlichste Entwicklungsstätte der Krankheit gesucht werden muß, so ist allerdings vorzugsweise Rücksicht auf die Nahrungsmittel zu nehmen. Im Allgemeinen halte man sich auch hier an diejenige Kost, welche man bisher als seiner Gesundheit zuträglich befunden hat, vermeide aber jezt um so sorgfältiger Alles, was von diesen Genüssen als die Verdauung oder Gesundheit störend oder überhaupt die Gesundheit, wenn auch nur vorübergehend und im mindern Grade beeinträchtigend, somit als weniger zuträglich erschienen ist. Dagegen wird eine plötzliche Umänderung der bisherigen Kost in eine gänzlich verschiedene, Verminderung derselben bis zum Unzulänglichen, Entziehung der gewohnten unschädlichen Genüsse aus bloßer Befürchtung vor der herannahenden Seuche weder nöthig, noch rathsam sein, da hierdurch am ersten eine Krankheitsanlage begründet oder regt gemacht werden kann.

Man beleihe sich in Speise und Trank der Mäßigkeit und Nüchternheit, halte sich mehr an einfache, als an zusammen gesetzte Speisen, und hüte sich vor dem Genuße von Vielerlei.

Man vermeide alle schlechten, halbverdorbenen Speisen und Getränke; wie angegangenes, riechendes Fleisch, verdorbene Würste, schlechtgeräuchertes und schlechtgepökeltes Fleisch, alten scharfen Käse, angegangene, wurmförmige und angefaulte Früchte, kranke Kartoffeln, verdorbenes, schaaltes und saures Bier.

Vorsicht ist nöthig bei säureerzeugenden, blähenden, leicht vermehrte Darmausleerungen erregenden, schwer verdaulichen Speisen und Getränken; es gilt dies namentlich von rohen säuerlichen Früchten (Äpfeln, Pflaumen, Birnen, Gurken, Melonen u. a.), Kohl, Kohlräben, Kraut aller Art, fettem Fleische und fetten Fischen, fetten Würsten u. dgl. m.

Gekochtes oder gebratenes, nicht zu fettes Fleisch, frische oder trockene Gemüse, gut gepökeltes oder geräuchertes Fleisch nebst gutem ausgebacknen, lockern und nicht feuchten Brode und derartiger Semmel wird als zuträgliche Nahrung angesehen werden müssen. Bei Bier hat man sich an das gehörig ausgegohrene, weder hefige noch schaalte oder saure zu halten, vor dem Uebermaße in dem Genuße der starken untergährigen Biere sich zu hüten; von Wein sind die nicht sauren, rothen, herben die geeignetsten. Thee, Kaffee, Cacao und Chocolate werden nach zusagender Gewohnheit fortzuzugenießn sein, während der Genuß von Milch und von Buttermilch Vorsicht erfordert und wenigstens von denen zu unterlassen ist, welche zu Durchfällen nach dem Genuße dieser Dinge geneigt sind. Brantwein ist am Meisten geeignet, die Verdauung zu schwächen und somit Gelegenheit zum Ausbruche der Krankheit zu geben; die an denselben Gewöhnten haben sich dessen nur in großer Mäßigkeit zu bedienen.

Die Lebensweise überhaupt hat sich Mäßigkeit in jeder Hinsicht zum unverbrüchlichsten Gesetze zu machen, damit alle Schwächung an Geist und Körper vermieden werde und somit eine Hauptquelle von Krankheiten ungeöffnet bleibe.

Daher sind nicht nur Ausschweifungen und erschöpfende Genüsse aller Art gewissenhaft zu vermeiden, sondern auch solche körperliche Anstrengungen und Geistesaufregungen, welche die Kräfte über die Maßen aufreiben.

Unentbehrlich ist die gehörige und regelmäßige Nachtruhe und der Schlaf; das Durchwachen der Nächte unter Arbeiten, rauschenden oder geistig aufregenden Vergnügungen oder Schwelgereien ist in hohem Grade nachtheilig und schwächend, wie denn auf der andern Seite Müßiggang und allzulanger Schlaf nicht minder die Kräfte des Körpers abspannen und zum Widerstande gegen die eindringende Krankheit unfähig machen.

Dagegen ist die für den Körper so nothwendige, an keinem Tage zu veräußernde Bewegung in freier Luft als ein wichtiges Beförderungsmittel der Gesundheit zu betrachten, da dieselbe, sobald sie den Körper nicht erschöpft, denselben wie überhaupt, so auch insbesondere zur Abwehr von Krankheiten in vorzüglichem Grade kräftigt.

Nichts mehr aber kann eine Anlage zu einer feuchtenartigen Krankheit begründen und dem Ausbruche derselben entgegenführen, als die vorzeitige, unnöthige Furcht vor derselben. Denn eine solche übertriebene Ängstlichkeit raubt den Lebensmuth, untergräbt die körperliche und geistige Gesundheit und macht für die befürchtete Krankheit empfänglicher. Auch veranlaßt sie wohl zu einer gewaltsamen plötzlichen Umänderung der Lebensweise, die, wie schon bemerkt, nie heilsam sein kann, oder zum Gebrauche von Schuß- und Geheimmitteln, welche an sich unsicher sind und leicht zu einer Geringschätzung und Vernachlässigung der ungleich wichtigeren diätetischen Gesundheitsregeln verleiten.

Vertraue daher ein Jeder bei der uns bedrohenden Gefahr auf den Schutz der Vorsehung und wache seinerseits darüber, daß er sowohl als die Seinigen die nothwendigen Maßregeln im Voraus ungesäumt ergreifen, welche ihn, soweit es menschlicher Vorsicht möglich, vor der Krankheit bewahren und jedenfalls den Kleinmuth nicht minder, als die unbeforgte Reckheit von ihm nehmen werden, welche beide uns einer solchen Seuche gegenüber nicht frommen und nicht geziemen.

Dringt jedoch die Krankheit wirklich ein, so vergesse man nie, daß eben weil ihr Verlauf ein äußerst schneller zu sein pflegt, in keinem Falle mehr als hier es nöthig werde, ungesäumt nach zweckmäßiger Hülfe sich umzuthun, und daß sonach das Herbeirufen eines Arztes allemal möglichst beschleunigt werden muß.

Die Zeit, welche übrigens doch bis zu Ankunft ärztlicher Hülfe zuweilen vergehen kann, wird stets am besten dazu benützt, den Kranken, bei welchem gewöhnlich zuerst Magendruck, Kopfweh, Erbrechen, Durchfall, Kaltwerden und leichte Muskelkrämpfe das Uebel ankündigen, sofort zu Bett zu bringen, mit warmen, wollenen Tüchern zu reiben und durch leichte Theeaufgüsse und überhaupt warme, schweißbefördernde Getränke zu einer vermehrten Thätigkeit der Haut zu leiten, welche, wenn sie später durch angemessene ärztliche Mittel unterstützt wird, immer am wesentlichsten beigetragen hat, den glücklichen Ausgang eines Cholera-Anfalles herbeizuführen.

Leipzig den 12. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Jphofen.

Bekanntmachung.

Die am 11. Mai d. J. allhier verstorbene Frau Emilie verw. Gerichtsdirector Winkler geb. Pöppig hat in ihrer letztwillentlichen Verfügung der hiesigen Waisenanstalt im Georgenhaufe ein Legat von 1000 Thlr. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Zinsen davon jährlich zu einer festlichen Ergöglichkeit für die Waisenkinder an der Erblasserin Todestage verwendet werden sollen, nicht weniger auch ein vom unterzeichneten Stadtrathe zu verwaltes Legat von 4000 Thlr. hinterlassen, dessen Zinsen an zwei unbemittelte Witwen zweier hiesiger Advocaten oder Gerichtsdirectoren durch die Deputation der Herren Stadtverordneten zum Localstatut auf je fünf Jahre zu vergeben sind. Beide Legate sollen dem Willen der Erblasserin gemäß den Namen der Winkler-Pöppigschen Stiftung führen.

Indem wir diese vom wohlwollendsten Gemeinfinne zeugenden letztwillentlichen Verfügungen der Frau Gerichtsdirector Winkler zur öffentlichen Kenntniß bringen, fühlen wir uns verpflichtet, derselben den ihr gebührenden Dank dafür nachzurufen.

Diese Vermächtnisse sichern ihr in unserer Stadt ein bleibendes ehrenvolles Andenken.

Leipzig den 9. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Einige Betrachtungen

über die von Preußen, Hannover und Sachsen vereinbarte Reichsverfassung.

Von A. Siedermann.

I.

Der Inhalt dieser Verfassung und ihr Verhältniß zu der von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen.

Bekanntlich haben die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover der von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Anerkennung versagt, dagegen unter sich eine Verfassung vereinbart, zu deren Annahme sie die

übrigen deutschen Regierungen einladen. Diese Verfassung soll einem für diesen Zwecke zu wählenden Reichstage (Staaten- und Volkshaus) „zur Berathung und Zustimmung“ vorgelegt, dann aber, wenn diese Zustimmung erfolgt ist, rechtsgültiges Gesetz für alle die Staaten werden, welche derselben beigetreten sind und den Reichstag beschickt haben. Der König von Sachsen hat in seiner Proclamation vom 30. Mai erklärt: er habe seine Zustimmung zu der in Berlin vereinbarten Verfassung nur vorbehaltlich der Genehmigung seiner Stände erteilt.

Das sächsische Volk wird also über diese Verfassung in doppelter Weise ein Wort mitzureden haben. Das eine Mal sollen die sächsischen Kammern sich darüber aussprechen, das andere Mal wird

das Volk zu wählen haben für den Reichstag, dem man die Verfassung zur Zustimmung vorlegen will.

Das sächsische Volk muß daher über diese Verfassung, die man ihm darbietet und nach der es künftig als Theil des darauf zu gründenden deutschen Reichs mit regiert werden soll, sich ein Urtheil bilden, damit es bei den Wahlen sowohl für den nächsten sächsischen Landtag als für den Reichstag im Klaren darüber sei, ob es Solche wählen solle, welche für diese Verfassung, oder Solche, welche gegen dieselbe sind.

Da das sächsische Volk in seiner großen Mehrheit, wenn man nach den öffentlichen Kundgebungen in Adressen und Deputationen, so wie nach den Aussprüchen des letzten Landtags urtheilen darf, für die in Frankfurt beschlossene Verfassung war und sich derselben gern unterworfen hätte, so wird es, um ein Urtheil über die von Berlin aus dargebotene zu fällen, am besten sein, diese mit der von Frankfurt aus verkündeten zu vergleichen. Im Allgemeinen ist die Frankfurter Verfassung der Berliner zu Grunde gelegt, und in den meisten Punkten stimmen beide überein. Jedoch finden sich zwischen beiden folgende wesentliche Abweichungen:

1) Die Frankfurter Verfassung setzte voraus, daß alle Staaten des bisherigen deutschen Bundes diese Verfassung annehmen müßten. Der Berliner Entwurf geht davon aus, daß der Beitritt zu dem zu gründenden Bundesstaat ein freiwilliger sei, daß also auch einzelne Staaten sich davon ausschließen können. Insbesondere wird dies angenommen von Oesterreich, dessen Verhältniß zu dem neuen deutschen Reiche deshalb gegenseitiger Verständigung vorbehalten bleiben soll.

Die Nationalversammlung, die von allen deutschen Ländern beschiedt war, mußte natürlich davon ausgehen, daß alle diese Länder sich zu einem neuen Bundesstaate einigen wollten. Im Laufe ihrer Verhandlungen ward ihr freilich klar, daß Oesterreich seiner ganz besonderen Verhältnisse wegen an dem Bundesstaate, wie ihn das deutsche Volk wünscht, nicht Antheil nehmen könne. Daher wollte ein großer Theil der Versammlung einen ganz ähnlichen Zusatz, wie der hierstehende, in die Verfassung aufnehmen, ward aber überstimmt von einer Mehrheit, welche der Ansicht war, man müsse wenigstens das Recht Deutschlands auf Oesterreich wahren und umgekehrt Oesterreich den Eintritt in den deutschen Bundesstaat offen halten. Indessen ist wohl die Fassung des Berliner Entwurfs hier unbedenklich, denn was hilft es, so zu thun, als gehöre Oesterreich zum deutschen Reiche, wenn man doch bestimmt weiß, daß es dazu (nämlich zu einem wirklichen Bundesstaate) weder gehören will noch kann? Wenden sich einmal die Verhältnisse so, daß Oesterreich sich uns ganz aufrichtig anschließen kann und auch will oder muß, nun dann werden wir es ja natürlich gern aufnehmen, gleichviel ob wir jetzt uns das Recht dazu ausdrücklich vorbehalten oder nicht. Weit bedenklicher ist, daß in dem Berliner Entwurfe gar nichts von Schleswig gesagt ist. In der Frankfurter Verfassung hieß es: „Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.“ Soll man aus der Weglassung dieser Worte folgern, daß die verbündeten Regierungen Schleswig preisgeben, daß sie es vom deutschen Reiche, dem es angehören will und seiner unzertrennlichen Verbindung mit Holstein wegen angehören muß, durch einen schimpflichen Frieden mit Dänemark losreißen lassen wollen? Das wäre eine schlimme Vorbedeutung für das neue Reich, wenn es gleich mit einem solchen Act der Selbsterniedrigung, der Feigheit und der Treulosigkeit gegen einen echt deutsch gesinnten Stamm anfangt!

2) Die Befugnisse der Reichsgewalt sind nach dem Berliner Entwurf in mehreren wichtigen Punkten beschränkt, so namentlich beim Heer- und Postwesen. Beim Heerwesen ist das Recht der Reichsgewalt zur Ernennung der Stuppencommandanten ein beschränkteres, als nach der Frankfurter Verfassung; der Eid auf die Reichsverfassung und das Reichsoberhaupt soll nicht von dem ganzen Heere, sondern nur von dem obersten Reichsfeldherrn, den Corpscommandanten und den Befehlshabern in den Reichsfestungen geleistet werden; die Organisation des Heerwesens ist überhaupt mehr den einzelnen Staaten vorbehalten, kurz, das Reichsheer erscheint fast wie das jetzige Bundesheer, als ein bloßes Aggregat der Contingente der Einzelstaaten, welche nur ausnahmsweise für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen werden sollen. Beim Postwesen fehlen die wichtigsten Bestimmungen: daß die Reichsgewalt für gleichmäßige Anwendung ihrer Gesetze durch Vollzugsverordnungen sorgen und deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle überwachen soll, daß sie ferner befugt sein soll, die innerhalb mehrerer Postgebiete

sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen, endlich, daß das Recht ihr zustehet, durch ein Reichsgesetz gegen Entschädigung das ganze Postwesen für Rechnung des Reichs zu übernehmen.

3) Die Mittel der Reichsgewalt sind eben so ungebührlich verkürzt. Nach der Frankfurter Verfassung gab es für die Reichsfinanzen viererlei verschiedene Quellen: zuerst die Zolleinkünfte, sodann Matricularbeiträge, ausnahmsweise endlich Reichssteuern und Anleihen. Von diesen hat man die sicherste und ergiebigste, die Zolleinkünfte, der Reichsgewalt entzogen. Daß dieselbe keine Steuern unmittelbar soll ausschreiben dürfen, möchte eher gehen. Aber ohne die Zolleinkünfte ist sie beschränkt auf die Matricularbeiträge, d. h. auf den guten Willen der einzelnen Staaten, diese Beiträge richtig abzuführen oder nicht. Wie es damit aber hergeht, davon hat die provisorische Centralgewalt die traurigsten Erfahrungen gemacht, und der definitiven Reichsgewalt wird es nicht besser gehen. Nun soll diese freilich auch Anleihen machen können, aber auf was denn, wenn sie gar keine regelmäßigen und selbstständigen Einnahmen hat, auf welche sie Verzinsung und Amortisation radiciren könnte? Dieser Punct ist einer der schlimmsten in der ganzen Berliner Verfassung; wenn er nicht wenigstens dahin abgeändert wird, daß die Zolleinkünfte inne behalten werden können als Zahlung für die Matricularbeiträge, so ist die Reichsgewalt von vorn herein finanziell ruiniert.

4) Neben dem Reichsoberhaupt (welches in der Berliner Verfassung nicht Kaiser, sondern Reichsvorstand heißt) steht ein Fürstencollegium, welches zwar in die eigentlich vollziehende Macht desselben nicht eingreift, dagegen aber die gesetzgebende Macht mit ihm theilt. Es kann nämlich ein Gesetzesvorschlag an den Reichstag und ebenso die Zustimmung zu einem vom Reichstag beschlossenen Gesetz nur vom Fürstencollegium (in welchem der Reichsvorstand eine Stimme unter sechs hat), durch absolute Mehrheit desselben beschloffen werden. Diese Einrichtung wird in ihrer Ausführung entweder selbst eine bloße leere Form werden, oder aber das ganze constitutionelle Regierungssystem zu einer Lüge machen. Man denke sich nur einmal die Sache praktisch! Das verantwortliche Ministerium (welches der Reichsvorstand allein ernannt) arbeitet ein Gesetz aus, um es dem Reichstag vorzulegen. Der Reichsvorstand würde seine Zustimmung zur Vorlage dieses Gesetzes nicht verweigern, weil sonst das Ministerium (ich nehme an, daß das Gesetz eine wichtige Frage betrifft) abtreten und er ein neues ernennen müßte, was ihm, wenn jenes die Mehrheit des Reichstages für sich hat, unmöglich wäre. Jetzt aber soll die Sache vors Fürstencollegium kommen. Das Fürstencollegium wird sich wenig darum kümmern, ob das Ministerium bleibt oder geht und woher der Reichsvorstand ein neues nehmen soll. Im Gegentheil, es ist dem einen oder andern Mitgliede vielleicht recht lieb, auf solche Weise Ministerien zu beseitigen, die nicht in seinem Sinne, d. h. im Interesse seines Particularstaates regieren. Oder es kommt ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz zur Genehmigung an die Reichsregierung. Das verantwortliche Ministerium rät die Genehmigung an; das Fürstencollegium aber stimmt darüber ab und die Mehrheit versagt die Genehmigung. Das Ministerium tritt ab; ein anderes, welches die Majorität im Reichstage hätte, ist nicht zu bilden — was geschieht? Man regiert mit Minoritäten, man vertagt oder löst den Reichstag auf, man sucht durch Wahlumtriebe und Corruption aller Art einen willfährigeren Reichstag zu bekommen und so wird das ganze constitutionelle und repräsentative System nach und nach zur greulichsten Lüge, die Willkür gelangt zur Herrschaft und die Einheit des Reichsregiments geht verloren unter den widerstreitenden Einflüssen von fünf Mitregenten, deren Mehrzahl noch dazu wieder ein ganzes Bündel von Sonderinteressen zu vertreten hat. Auf einen Punct muß ich hier noch besonders aufmerksam machen. Der Reichstag kann keine Ausgaben bewilligen, außer auf Antrag der Reichsregierung. Ein solcher Antrag hat die Natur eines Gesetzesvorschlags, er bedarf folglich der Gutheißung durch das Fürstencollegium. Wie sehr dieses dabei knausern wird, kann man sich denken, denn ihm liegt viel weniger daran, die nöthigen Mittel zu einer starken Reichsregierung zu gewähren, als die Finanzen der eigenen Länder zu schonen, auf welche die Ausgaben fürs Reich zurückfallen. Auf solche Weise wird man die Reichsregierung fortwährend lahm legen und die Fürsten werden ihre Hand auch in die vollziehende Gewalt des Reichsvorstandes strecken, indem sie ihm die Mittel dazu entweder vorenthalten oder nur unter Bedingungen gewähren. Was für ein jämmerlich Ding wird ein solches Reichsregiment sein!

5) Bei der Zusammensetzung des Reichstages ist zu bemerken: daß die Mitglieder des Staatenhauses, so weit sie von den Ständen zu wählen sind, nicht von beiden Kammern in gemeinschaftlicher Sitzung (so wollte es die Frankfurter Verfassung), sondern von jeder Kammer die Hälfte gewählt werden soll, wobei, wenn die Zahl ungleich ist, die größere Hälfte auf das Volkshaus fällt*), daß ferner die Wahlperiode fürs Volkshaus auf 4 Jahre, statt auf 3, gesetzt ist. Diese Abweichungen sind so erheblich nicht. Weit wichtiger ist

6) die Herstellung des absoluten Veto statt des suspensiven (aufschiebenden), sowohl bei bloßen Gesetzgebungsgegenständen, wie bei Verfassungsänderungen. Hätte der Reichsvorstand allein dieses Veto zu üben, so wäre eine solche Bestimmung weniger bedenklich, denn, wie die Erfahrung aller größern constitutionellen Staaten bestätigt, ein Monarch entschließt sich schwer dazu, seinen Willen dem Willen der Nationalvertretung entgegenzusetzen, weil ein solcher Zwiespalt gar leicht Gefahren für das Königthum selbst herbeiführt. Allein in einem Collegium, wo durch Stimmenmehrheit entschieden wird und also kein Einzelner die ganze Verantwortlichkeit des Beschlusses zu tragen hat, werden auch die einzelnen Glieder nicht solche Betrachtungen anstellen, sondern Jeder wird stimmen, wie sein Standpunct und das Interesse, welches er vertritt, ihm dies an die Hand giebt, und so wird das Fürstencollegium nicht gerade bedenklich sein, das absolute Veto gegen Reichstagsbeschlüsse auszusprechen.

7) Beim Budget sind im Berliner Entwurfe dem Staatenhause größere Rechte eingeräumt, als in der Frankfurter Verfassung. Schon das ist mißlich, ungleich mißlicher aber, daß die Budgetperiode von 1 auf 3 Jahre ausgedehnt werden soll. Danach würde allemal erst der dritte ordentliche Reichstag das unter Umständen allein wirksame Mittel, das einer Volksvertretung gegen eine unvolksthümliche Regierung zu Gebote steht, die Budgetverweigerung, in Anwendung zu bringen im Stande sein.

8) Die Grundrechte erfahren in dem Berliner Entwurfe mancherlei und bedeutende Einschränkungen. Schon der allgemeine Grundsatz, der in der Frankfurter Verfassung den Grundrechten voranging: daß keine Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates dieselben je solle aufheben oder beschränken können, fehlt in dem Berliner Entwurfe, und an seiner Stelle heißt es vielmehr: „sie werden ihre Anwendung auf die besondern Verhältnisse der Einzelstaaten in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden.“ Danach würden die Grundrechte allenfalls auch durch die Specialgesetzgebungen beschränkend ausgelegt oder abgeändert werden können.

Ob die Abschaffung der Todesstrafe, der freie Unterricht für Alle in Volksschulen und die unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes zweckmäßiger stehen bleiben wie in der Frankfurter Verfassung oder wegfallen nach dem Berliner Entwurf, darüber werden die Meinungen wahrscheinlich verschieden sein. Auch gegen den Ausfall der Sätze: „Der Adel als Stand ist abgeschafft“, „die Titel sind aufgehoben“, „kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen“, wäre an sich wenig zu sagen, da dies Dinge sind, worüber nicht sowohl das Gesetz, als die Sitte entscheiden muß. Daß man sie aber, nachdem sie einmal in den Grundrechten standen, wieder herausgestrichen hat, das fällt mit Recht auf und deutet darauf hin, daß man die in jenen Sätzen über Bord geworfenen Reste des Mittelalters und der Popszeit nicht aufgeben will. Bei Weitem ernster sind die Rückschritte, welche der Berliner Entwurf in dem Paragraphen über die Presse zu Tage bringt. Zwar soll die Censur nicht wieder eingeführt werden, allein die übrigen, in der

Frankfurter Verfassung gleichfalls für immer verpönten vorbeugenden Maßregeln gegen die Presse (Cautionen, Postverbote etc.) sind hier mit Stillschweigen übergangen.

In dem die Religion betreffenden Artikel fällt es auf, daß den bestehenden Religionsgesellschaften ausdrücklich der fortdauernde Besiz und Genuß ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds garantirt wird, daß ferner der Satz: „keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat“ weggelassen ist. Weniger Anstoß nehme ich an dem Ausfall des Satzes: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren,“ da dies eine sich von selbst verstehende Folgerung des vorangehenden Grundsatzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist.

Die Ablösbarkeit der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen ist im Berliner Entwurf auf die privatrechtlichen beschränkt, die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden wird zwar aufgehoben, aber unter Vorbehalt der Entschädigung durch die Landesgesetzgebung; von der Selbstverwaltung der Gemeinden ist die Ortspolizei ausgenommen; die Zuständigkeit der Geschwornengerichte ist nicht, wie in der Frankfurter Verfassung, auf alle politischen Vergehen, sondern nur auf „schwerere“ erstreckt.

Die allergefährlichsten Abweichungen von der Frankfurter Verfassung finden sich aber

9) in dem Abschnitt von der Gewähr der Verfassung. Die Frankfurter Verfassung gestattet eine zeit- und ortweise Aufhebung (im Falle des Kriegs oder Aufruhrs) für folgende Bestimmungen der Grundrechte: über Verhaftung, Haussuchung, Versammlungsrecht; sie gestattet solche aber nicht für die Bestimmungen über die Presse und den Gerichtsstand. Der Berliner Entwurf dehnt diese Ausnahmezustände auch auf die letzten zwei Punkte aus. Was dies praktisch zu bedeuten habe, davon sehen wir an dem nun schon mehr als halbjährigen Belagerungsstande Berlins die handgreiflichsten Beweise. Ferner ist die Frist von 14 Tagen, binnen welcher längstens (nach der Frankfurter Verfassung) jeder solcher Ausnahmezustand der ständischen Genehmigung unterzogen werden sollte, im Berliner Entwurf in Wegfall gebracht. Endlich, was das Aergste ist, sollen bis zum Erlaß weiterer Bestimmungen hierüber in einem besondern Reichsgesetze die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für die Verkündung des Belagerungsstandes in Kraft bleiben. In der Frankfurter Verfassung stand: „Für die Verkündung des Belagerungsstandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.“ Durch die Weglassung der Worte: „in Festungen“ ist diese Bestimmung eine allgemeine geworden, als solche aber hebt sie selbst das zum Theil wieder auf, was unmittelbar vorher rückfichtlich der Ausnahmezustände gesagt ist, denn die „bestehenden gesetzlichen Vorschriften“ über den Belagerungsstand enthalten Bestimmungen, welche mehr oder weniger solche Ausnahmezustände herbeiführen. Wenn man nun sieht, mit welcher besonderer Liebhaberei das gegenwärtige königlich preussische Ministerium das Institut des Belagerungsstandes cultivirt, so kann man allerdings nur mit Schaudern daran denken, daß das letzte Wort der von eben diesem Ministerium entworfenen Verfassung, gleichsam das Coterum censeo! der Politik, die man von dort aus über ganz Deutschland verbreiten will, in nichts anderem besteht, als in der trostvollen Verheißung: „Im Uebrigen behalten wir uns vor, auch fernerhin ungenirt nach unserem Ermessen den Belagerungsstand zu verkündigen, die Pressfreiheit zu suspendiren, Haussuchungen und Verhaftungen vorzunehmen, Vereine und Versammlungen zu verbieten, auch nicht etwa sofort den Reichstag zu berufen und seine Genehmigung dazu einzuholen — kurz, zwar auf dem Papier nach der Verfassung, in der Wirklichkeit aber nach wie vor nach dem alten Polizeiregiment mit Corporalsstock und Censurscheere zu schalten und zu walten!“

*) Von dem Gesetze für die Wahlen zum Volkshause soll später die Rede sein.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Einnahme der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 3. bis mit 9. Juni 1849.

Für 7,319 Personen (excl. Berliner Antheil) 5,257 ₰ 8 ₰ — 3
 „ Güter excl. Post- und Salzfracht,
 Magdeburger und Berliner Antheil . 3,996 : 4 : — :
 Summa 9,253 ₰ 12 ₰ — 3

Berlin, 11. Juni. Getreide; Weizen poln. 58 — 62. Roggen loco 25½ — 26½, pr. Juni: Juli 25, Juli: Aug. 25½ — 1, Sept.: Oct. 27½. Hafer loco 15 — 16. Gerste loco 22 — 24. Rüböl loco 12½, pr. Juni: Juli 12½ — 1, Juli: Aug. 12½ — 1, Aug.: Sept. 12½ — 1, Sept.: Oct. 12½ — 1, Oct.: Nov. 12½ — 1. Spiritus loco 16½, pr. Juni: Juli 16½ — 1, Juli: Aug. 16½, Aug.: Sept. 16½ — 1.

Paris den 9. Juni.
 5½ Rente baar 83. 50.
 3½ „ „ 49. 60.
 Nordbahn 398. 75. Bankaction. 2180.

Leipziger Börse am 12. Juni.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	—	99½	Leipzig-Dresdner .	—	95
pr. Messe . . .	—	—	Löbau-Zittauer . .	14	—
Berlin-Anhalt La. A.	79	—	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe . . .	—	—	Magdeb.-Leipziger	—	170
do. La. B.	—	—	Sächs.-Schlesische	72½	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Sächs.-Baiersche .	77½	—
Chemnitz-Riesa . .	—	19	Thüringen	—	—
do. 10 ϕ -Sch. . . .	—	—	Wien-Gloggnitz . .	—	—
do. 100 ϕ -Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther . . .	—	—
Cöln-Minden . . .	77½	—	Anh.-Dess. Landesb.	101½	—
pr. Messe	—	—	Preuss. Bank-Anth.	89½	—
Fg.-Wilb.-Nordbahn	35	—	Oesterr. Bank-Noten	83½	—

Leipzig, den 12. Juni.

Weizen loco 53—54, Roggen 25—26, Gerste 20—21, Hafer 13—14, Rüböl 13½, pr. Juni-Juli 13½, Juli-Aug. 13½, Sept.-Oct. 13, Spiritus loco 21—21½ Tblr.

Berliner Börse, den 11. Juni.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Amsterd. Rottord. 4	—	—	N. Schl. Pr. III. Ser. 5	—	93½
Berg-Märkische 4	—	53	Nordb. Fried. Wlh. 4	31½	—
d° Priorit.	96½	—	Nordbahn (h. F.) 4	—	—
Berl.-Aah. A. u. B. 4	—	78	Oberschles. A. 3	93½	—
d° Prior.-Actien 4	86½	—	d° Prioritäts	—	—
Berlin-Hamburg d°	—	59½	Oberschles. B. 3	93½	—
d° Prior.	91½	—	Potsdam-Magd. . . .	—	53
d° d° II. Ser. 4	—	—	d° Oblig. A. u. B. 4	64	—
Berlin-Stettin . . .	—	88	d° Prior.-Oblig. 5	—	93½
d° Priorität	—	103	Pr. Wlh. (S. Vhw.) 4	—	—
Breslau-Freib. . . .	—	—	d° Priorit.	—	—
d° Prior.	—	—	Rheinische	—	43½
Chemnitz-Riesa 5	—	—	d° Priorität	—	—
Cöln-Minden . . .	77	—	d° Preference	—	—
d° Prior.	—	92½	d° v. Staat gar. 3	—	—
Cracau-Oberschl. 4	—	42	Sächs.-Baiersche 4	—	—
d° Prior.	—	71½	Stargard-Posen 3	71	—
Düsseld.-Elberf. 5	65	—	Thüringische	—	48½
d° Priorität	—	80	d° Priorit.	—	86
Kiel-Altona	—	—	Wilb.-Bahn	—	—
Mgdb.-Halberst. 4	—	117	d° Priorit.	—	—
Magdb.-Wittenb. 4	—	—	Zarskoie-Selo	—	—
Mail.-Venedig . . .	—	—			
Niederschl.-Mrk 3	71½	—	Preuss. Fonds.		
d° Priorität	—	86½	Freiw. Anleihe 5	—	101½
d° d°	—	99½	Bank-Antheile 4	—	89

Die Börse war im Ganzen weniger fest, obgleich einzelne Effecten, besonders Staats-Schuldscheine höher bezahlt wurden.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach
 Dresden: 6 U. Morgens, 12½ U. Mittags, 5 U. Nachm.
 Packzüge 10 U. Vorm. (bis Dschag 7 U. Abends). Von
 Riesa und Dschag früh 5 Uhr.
 Anschluß von Dresden nach Pirna: 7 Uhr früh, 1 Uhr Mittags,
 4 Uhr Nachm., 10 Uhr Abends.
 " " Dresden nach Görlitz 6, 10, 12½ und 5 Uhr.
 " " Löbau nach Zittau 8½, 1½, 7¼ Uhr.
 " " Riesa nach Döbeln und Limmrig 8 Uhr Morgens,
 2½ Uhr Nachm., 7 Uhr Abends.
 Berlin über Röderrau (Riesa): früh 6 Uhr und Mittags 1 U.
 Ankunft in Berlin 12¼ U. Mittags und 9¾ U. Abends.
 Zwickau und Hof: 5 Uhr früh nach Hof und Nürnberg,
 12 Uhr Mittags nach Hof, 5 Uhr Nachmittags bis Plauen;
 7 Uhr früh Güterzug mit Personenbeförderung.
 Magdeburg: 6½ U. früh nach Magdeburg und Berlin,
 auch Eisenach;
 7½ U. früh Güterzug mit Personenbeförderung nach Magdeburg;
 12 U. Mittags nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach;
 5 U. Nachm. nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach;
 für Berlin bis Wittenberg, für Eisenach bis
 Erfurt;
 6 U. Abends Güterzug mit Personenbeförderung bis Cöthen.
 Anschluß von Cöthen nach Bernburg 9¼ Uhr Morgens, 2¼ Uhr
 Nachm., 7¼ Uhr Abends.
 " " Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig,
 Hannover, Harburg, Bremen, Minden
 10¼ Uhr Vorm.

Anschluß von Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig
 4½ U. Nachm.
 " " " Halberstadt, Braunschweig, Hannover,
 Harburg, Bremen, Cöln 2¼ U. Morg.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 10—12 Uhr.
 Stadtbibliothek: 2—4 Uhr.
 Zoologisches Museum (im Augusteum) von 10—12 Uhr.
 Museum (Petersstraße Nr. 41) 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.
 Ausstellung zum Besten der hiesigen brodlosen Ar-
 beiter 9—4 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal 2. Etage).
 Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 9—5 U.

Heute

Fortsetzung der Auction in Katharinenstraße Nr. 3, 2 Tr.
 Bücher, Vorhänge, Rouleaux, ein Flügel, Meubles etc.

Morgen
Silberzeug und Pretiosen.

AUCTION in Nr. 60 Berbergasse. Heute
 kommt vor: feine Mahagony-
 und andere Meubles, Damenkleider in Seide, Wolle etc., Leinen-
 zeug, Wäsche, Betten etc.

Verkauf von Musikalien und Büchern
 Preußergäßchen Nr. 5 beim Antiquar Jänich.

**A. D. Eden, Salzgäßchen 1, lehrt Englisch nach einfacher,
 leicht faßlicher Methode „auf eine leichte und gefällige Manier.“**

Den gründlichsten Unterricht in der
Stenografie (nach Gabelsberger)
 erteilt unter den annehmbarsten Bedingungen
J. Ferd. Kubhardt, Mittelstraße 13 (Gothischer Saal).

Montag den 18. Juni
 wird die 1. Classe 36. K. S. Landes-
 Lotterie in Leipzig gezogen.

Mit Loosen in 1/11, 1/2, 1/4 und 1/8 em-
 pfiehlt sich die Hauptcollection von
P. Chr. Wlenckner.

Mit Loosen 1. Classe, die
 den 18. Juni gezogen wird,
 empfiehlt sich die Haupt-
 collection von

Carl Böttcher,
Markt Nr. 6.

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen 1. Ziehung 36e K. S. Landes-Lotterie, welche
 Montag den 18. d. M. gezogen wird, empfiehlt sich bestens
J. A. Böbler, Katharinenstraße Nr. 5.

Montag den 18. Juni

Ziehung 1. Cl. 36. Königl. Lotterie, wo: zu ich Loose bestens empfehle. In voriger Lotterie fiel in meine Collecte 10,000 Thlr.

C. F. Bübring,
Thomaskirchhof Nr. 13.

empfehlte
Loose der K. S. Landes-Lotterie
J. S. Böhme, Ritterstraße Nr. 2.

Zur Beachtung.

Meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden, so wie einem hiesigen und auswärtigen Publicum zeige ich hierdurch an, daß ich von heute ab aus dem Geschäft der associirten Schneidermeister am Markte Nr. 5 getreten und meine alleinige Werkstätte wieder wie vorher verlegt habe. Zugleich verbinde ich die ergebenste Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich streng daran halten werde, jeden Auftrag prompt und billig auszuführen. Leipzig den 7. Juni 1849.

Achtungsvoll **F. Weilbrenner,** kl. Fleischergasse 22.

Fabrique de Saxe. — Mein Verkauflocal befindet sich immer und wohl Jahre lang noch Neumarkt in Hohmanns Hofe im schmalen Durchgange im jetzigen Gewölbe, den Verkauf von Linten in allen Farben für Stahl- und Gänsefedern, Glanzwische, Stärke, Eschel etc. im Ganzen und Einzelnen persönlich betreibend.
F. Metlau.

Walthers Steindruckerei
in **Auerbachs Hof** empfiehlt ein vollständiges Lager von Anweisungen, Wechseln, überhaupt allen mercantilen Papieren.

Wilhelm Säuberlich

Rattun-Druck, Wollen- und Seidenfärberei in Dresden empfiehlt sich im Färben aller seidnen und wollenen und im Drucken aller wollenen und baumwollenen Stoffe in den neuesten Mustern und zu den billigsten Preisen. Insbesondere werden Westen, Beinkleider und Herren-Röcke unzertrennt gefärbt, so wie Gardinen, Rouleaux etc. in den geschmackvollsten Dessins gedruckt, auch Meubles-Rattune gewaschen und geglättet. Die Annahme und prompteste Beförderung der Sachen, so wie Vorlegung von Mustern geschieht im Magazin von **S. A. Luderig** in Leipzig, Petersstraße Nr. 28, 1. Etage.

Stroh- und Bordürenhüte
werden modernisiert und gewaschen schnell und billig im Putz- und Modengeschäft
von **C. Schmidt,** Markt Nr. 8, 1. Etage.

Glacé, dänische, waschlederne und seidene Handschuhe
in allen Farben werden nach neuester Methode vom tiefsten Schmutz und jedem Flecke gewaschen und ausgebessert, sonst im goldenen Engel, jetzt
Schloßgasse Nr. 3, 2. Etage.

Das Aufstecken der Vorhänge wird angenommen Schuhmachergäßchen Nr. 6, 3 Tr. Auch ist daselbst 1 Stube zu vermieten.

Anzeige. Feine Wäsche wäscht, plättet und maschirt billig und prompt
verw. **Beck.** Wohnung Barfußmühle.

Bilder werden billig unter Glas und Goldrahmen gefaßt.
Stand auf dem **Raschmarke** am Brunnen.

Die Lampenreinigungs-Anstalt, Königsplatz Nr. 3, empfiehlt sich mit Repariren und Lackiren jeder Art Lampen bestens.

* **Sommerputz** offerirt und besorgt zur **Badezeit** und Leipziger **Wollmarkt Basenlaub,** Auerbachs Hof Nr. 72.

Dem brillenbedürftigen Publicum

empfehlte seine reiche Auswahl von feinen Brillen, Lorgnetten etc. mit vorzüglich guten Gläsern das phys. Magazin im Paulinum von **M. Leyser,** Insp. am phys. Inst. d. Univ.

Starke nach neuester **Construction** angefertigte
galvanische

Rheumatismus-Platten-Ketten

in Etuis mit Gebrauchsanweisung à 1 1/2 Thlr.

Diese nach einer neuen verbesserten Construction gefertigten Ketten, wovon jedes einzelne Stück sorgfältig geprüft ist, bewirken eine so mächtige galvanische Strömung, dass sie allen Personen, welche an Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Nervenübeln und Congestionen aller Art leiden, als ein unfehlbares, unglaublich schnell wirkendes Heilmittel empfohlen zu werden verdienen.

Für die Echtheit dieser Empfehlung spricht nachstehendes Zeugniß.

Alleiniges Lager in Leipzig bei **Adalbert Hawsky,** sonst Carl Schubert, Grimma'sche Strasse Nr. 14.

Zeugniß.

Nachdem ich die verschiedenen Sorten aller bisherigen, vielfach ausgebotenen galvanischen Ketten sorgfältig untersucht und geprüft habe, kann ich der Wahrheit gemäss bestätigen, dass obige Ketten, vermöge ihrer zweckmässigen Construction sich als die kräftigsten und wirksamsten in meiner Praxis bewährt haben.

Dr. **Eduard Hedenus** in Freiberg.

J. D. Schreyer, Neumarkt Nr. 35, neben dem Gewandhause, empfiehlt sein Lager fertiger Federbetten, Bettfedern und Kopfkissen zu den bekannten billigen Preisen.

Lager fertiger Federbetten à Gebett von 7 1/2 fl an bis zu den feinsten Schützenstraße Nr. 5.

Echtfarbige 3/4 breite Rattune, à Elle 2 1/2 Rgr., in den kleinsten geschmackvollsten Mustern **Hainstraße Nr. 21, erste Etage.**

Gardinen, Stoffe

jeder Art, **Stickereien, Kopfkissen, Röcke,** so wie alle ins Weiß-Waarensach schlagende Artikel empfehlen
Varpalioni & Co., Markt, Kaufhalle.

J. Alb. Brodow
Mauricianum.

Pygmae-Figuren

in ganz neuen höchst possirlichen Mustern sind angekommen.

Zu Sommerbelustigungen f. Kinder

empfehle ich mein reichhaltiges Lager der verschiedensten Artikel zur geneigten Berücksichtigung.

Adalbert Hawsky, sonst C. Schubert, Gr. Str. 14.

G. B. Helsing
Mauricianum.

ff. Pariser Stöcke

mit **Rhinoceroshorn-Garnituren**
sind in grosser Auswahl wieder angekommen.

Fenstergaze,

3/4, 1/2, 1/4 und 1/8 breit, in grau, weiß, grün und gedruckt,
empfehlte **Friedrich Schröter,** Petersstraße Nr. 42.



Stühle mit Strohsitz

billigst durch

Philipp Batz
am Markt.

Wanzenvertilgungsmittel.

Dieses vielbewährte Mittel vertilgt die Wanzen für immer, daß sich nie die geringste Spur wieder sehen läßt. Adressen sind gefälligst abzugeben Hotel de Saxe, 4te Etage vorn heraus, wo auch Selbstüberzeugung nachzuweisen ist.

Carmin-Blumenpapier und Carmin-Dinte

A. W. Maas.

heute wieder angekommen bei

Nachstehende Waaren sollen zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden Barfußgäßchen Nr. 2, 2. Etage. Buckskin, reine Wolle, $4\frac{1}{2}$ Ellen $2\frac{1}{2}$ fl , baumwollene Hosenzeuge $2\frac{1}{2}$ fl , Toile de Nord-Kleider 1 fl 15 fl , Fil de chèvre, gute Waare, 1 fl 20 fl , echt ostindische Taschentücher von 1 fl 20 fl herabgesetzt auf 25 fl und 1 fl , Jaconnet-tücher 5 fl , Foulard-Gravaten 5 fl , ganz seidene Gravatten $7\frac{1}{2}$ fl .

Ein Branntweingeschäft,

complet eingerichtet zum einzelnen Verkauf, mit allem Zubehör und Borräthen, ist sofort billigst zu verkaufen; nach Befinden kann die Firma mit überlassen werden. Das Geschäft ist gut und reichlich lohnend und sind circa 250 Thlr. dazu erforderlich. Das Nähere in den Vormittagsstunden Böttchergäßchen Nr. 3, 1 Tr.

Ein hiesiges schönes Haus mit Nebengebäude, in vorzüglicher Lage, soll Verhältnisse halber billig — 7 % contractl. Miethzinsen tragend — gegen $\frac{1}{3}$ Anzahlung verkauft werden durch den
Del. Böhme, Nr. 27 Neukirchhof.

Zu verkaufen ist noch 1 guter Divan und 6 Stühle, eine gute Rahmenschuh, 2 Laden, kleine Windmühlengasse Nr. 8.

Zu verkaufen ist ein zweithüriger Küchenschrank, 1 Stuhuhr, 1 Spiegel, 1 Waschränkchen, 1 Waschwanne, 1 Schubladen etc. Näheres Poststraße Nr. 18, 1 Treppe.

Eine Kochmaschine, gut gehalten, mit Aufsatz von weißen Radeln, ist zu verkaufen Salomonstraße Nr. 4, 1 Tr. links, und das Nähere daselbst in den Vormittagsstunden zu erfahren.

Zu verkaufen sind mehrere Familienbetten Friedrichstraße Nr. 15 parterre.

Zu verkaufen ist ein brauner Wallach für 45 fl in der „Dürren Senne.“

Zu verkaufen ist für 8 Thlr. ein junger, schon ganz zahmer Amazonen-Papagei Rosenthalgasse Nr. 10.

Zu verkaufen sind zwei fette Schweine vor dem Zeiger Thore, Eisenstraße Nr. 9.

Strohverkauf. Eine Partie Lang-, so wie Bundstroh ist billig zu verkaufen und das Nähere bei Hrn. Restaurateur Böhme, Goldhahngäßchen Nr. 7, zu erfragen.

Bremer Cigarren Nr. 5A, alt und abgelagert, das Laufend 8 Thlr., 100 Stück 25 Ngr. und 8 Stück für $2\frac{1}{2}$ Ngr. empfiehlt das Commissionslager von **D. S. Augener & Comp.** aus Bremen, Hainstraße im Stern.

G. C. Marx & Comp.,

Brühl Nr. 89, geradeüber der Hainstraße, halten starkes Lager feiner Bremer und Havanna-Cigarren, verbunden mit Lotterie-Geschäft, wo gleichzeitig zur Theilnahme an 1. Classe 36. L.-Lotterie, Ziehung den 18. Juni, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ Loose bestens empfehlen die Obigen.

= 46r Rheinwein,

pr. Flasche 6, 8 und 10 Ngr., 13 Bout. für $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Thlr., im Gebind billiger.

= **Rothen Landwein**, pr. Flasche 5 Ngr., empfiehlt als geschmackvolle und kräftige Weine
C. S. Volker, Markt Nr. 15.

Neues echtes Provencer-Oel

ist angekommen in feinsten Waare, à Pfd. 12 Ngr., in Partien billiger, so wie

R. Burgunder Essig à l'estragon, à Bout. 5 Ngr., der Eimer 12 Thlr., empfiehlt und verkauft
Gottlieb Kühne, Petersstraße Nr. 43/34.

Neue Matjes-Häringe

empfehlte **C. F. Schubert**, Brühl Nr. 61.

Neue schott. Matjes-Häringe

empfehlte schock- und stückweise billigst
C. F. A. Stehmann, Burgstr. goldne Fahne Nr. 5.

Schönste neue Matjes-Häringe

empfehlte im Einzelnen und in Schocken äußerst billig
J. A. Nürnberg, Markt Nr. 7.

Neue Matjes-Häringe

erhielt in feinsten Qualität und empfehlte billigst
Friedr. Wilh. Krause am Markt Nr. 2/386.

Eine Partie

große böhmische Pflaumen

empfehlte im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen
August Voigt, Frankfurter Straße Nr. 36.

Eine Partie diesjährige Morcheln liegen zum Verkauf Brühl Nr. 32. Das Nähere 2 Treppen hoch.

Dampfbäckerei.

Täglich frisches gutes reines Roggenbrod, für 8 Ngr. ein Pfund über die gewöhnliche Rathstaxe und so verhältnißmäßig für 6 und 4 Ngr.

Eine leichte einspännige Droschke wird zu kaufen gesucht in der Postremise in der Schmiedewerkstatt.

3000 Thlr. werden gegen Cession einer sichern Landgrundstückshypothek sofort zu erborgen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
Adv. Dr. Dreschke, Selliers Hof.

2000 Thlr. Mündelgelder hat nächste Johannis o. oder wenige Tage darauf auf Mündelhypothek auszuleihen bereit
Adv. Carl Leopold Weber, Mühlgasse Nr. 8, 3. Etage.

2000 bis 2500 Thlr. sind durch mich gegen gute Hypothek auszuleihen. **Advocat Seymann**, Nicolaisstraße, blauer Hecht.

8 bis 900 Thlr. ist gegen sichere Hypothek auszuleihen beauftragt **Dr. Rudolph Wendt**, Reichstraße 1, 3. Etage.
Leipzig den 11. Juni 1849.

Gesucht wird ein Arbeitsmann mit circa 200 Thlr. Sicherstellung. Herr Restaur. **Ackermann** im Preußergäßchen Nr. 14 wird die Güte haben, nähern Nachweis zu geben.

Gesucht werden auf ein großes Rittergut im Sächsischen ein tüchtiger Revierförster und eine Erzieherin für 2 Mädchen von 10 und 11 Jahren. Alles Weitere bei **J. S. Otto** am Kopplatz, goldene Brezel, rechts 3 Treppen hoch.

Gesucht wird ein thätiger Laufbursche, welcher schon in einer Wein- oder Materialhandlung gedient hat. Näheres Grimma'sche Straße Nr. 5 parterre.

Gesucht werden junge Mädchen, die im Nähen geübt sind, Erdmannsstraße Nr. 2, 2 Treppen im Seitengebäude.

Gesucht wird Krankheit halber zum 15. Juni ein Mädchen zur häuslichen Arbeit. Zu erfragen blaue Mütze Nr. 7, 1 Treppe.

Gesucht wird zum 1. Juli ein mit guten Zeugnissen versehenes und in der Küche und andern häuslichen Arbeiten erfahrenes Dienstmädchen Universitätsstraße Nr. 6 parterre.

Zum sofortigen Antritt wird ein Mädchen für die Küche und sonstigen häuslichen Arbeiten gesucht Raundörfchen Nr. 11, eine Treppe.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes starkes Dienstmädchen kann zum 1. Juli einen Dienst erhalten Reudnitzer Straße 5, 3 Treppen.

Gesucht wird ein Mädchen zur Aufwartung Querstraße Nr. 27 C 4 Treppen.

Ein **Handlungsgehülfe** wünscht für hier oder auswärts in einem Kurzwaren- oder auch Modewaarengeschäft ein baldiges Unterkommen. Adressen werden E. W. H. 21 poste restante Leipzig erbeten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Gärtner** sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres bei
E. Beutler, Nicolaistraße, Amtmanns Hof.

Kostenfrei überweise ich auserlesene gut empfohlene Leute, die in **Oekonomien, Handlungen u. Fabriken u. s. w. Stellen** suchen, ferner **Souvernanten, Landwirthschafterinnen, Haushälterinnen, Wirthschaftsgehülffinnen, Verkäuferinnen.**

J. Kusfel, Thomaskirchhof Nr. 3.

Gesuch.

Ein freundliches und solides Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen wieder eine Stelle als Verkäuferin in irgend einem Verkaufsgeschäft, da sie schon mehrere Jahre als solche conditionirte. Adressen bittet man unter den Buchstaben B. K. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Gesuch. Ein junges hübsches Mädchen von auswärts, in der Oekonomie, im Schneidern und ff. Arbeiten bewandert, sucht eine passende Stelle. **Thomaskirchhof Nr. 3, 1 Treppe.**

Ein stilles solides Mädchen, welches im Kochen nicht unerfahren und auch etwas nähen kann, sucht zum 1. Juli Verhältnisse halber ein anderes Unterkommen, wo möglich in eine stille Familie. Zu erfragen Reichels Garten Nr. 7, Petersbrunnen 1 Treppe.

Ein Mädchen, welches nicht ganz unerfahren im Kochen ist und auch die Stelle als Jungemagd versehen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Dienst bei anständigen Herrschaften. Zu erfragen Ritterstraße Nr. 33, im Hofe 2 Treppen.

Ein Mädchen, welches schon mehrere Jahre diente, sowohl als Köchin wie Jungemagd gut fortkommen kann, auch im Nähen nicht unerfahren ist, sucht einen Dienst. Näheres zu erfragen im Brühl Nr. 83 bei Frau **Wehmeyer.**

Ein gewandtes Mädchen, die 9 Jahre bei einer Herrschaft gut gedient, nähen und platten kann, sucht einen Dienst. Näheres Reichstraße Nr. 8/9, bei **F. Möbius.**

Ein Mädchen in gesetzten Jahren, im Kochen und häuslichen Arbeiten erfahren, sucht zum 1. Juli einen Dienst und ist dasselbe gegenwärtig auf der Frankfurter Straße Nr. 23 parterre.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren sucht zum 1. Juli einen Dienst; sie ist in häuslichen Arbeiten nicht unerfahren. Zu erfragen in der Ritterstraße Nr. 12, 3 Treppen.

Eine perfecte Köchin, bejahrt aber rüstig, sucht einen guten Dienst. Näheres bei Frau **Bergmann, Weststraße Nr. 1657.**

Ein gut zu empfehlendes Mädchen, jung und von angenehmen Aeußern, sucht bis zum 1. Juli eine Anstellung als Ladenmädchen oder Jungemagd. Gefällige Offerten bittet man Hainstraße Nr. 26, eine Treppe hoch abzugeben.

Gesucht wird sogleich oder Michaelis zu beziehen ein Familienlogis in der innern Stadt, wo möglich **Neumarkt** vorn heraus, nicht über zwei Treppen, im Preise bis zu 120 Thaler jährlich. Adressen abzugeben **Neumarkt Nr. 8 im Gewölbe.**

Ein kleines Familienlogis, zu Johannis zu beziehen, wird zu miethen gesucht. Adressen unter H. C. bittet man niederzulegen in der Expedition dieses Blattes.

In der innern Stadt, **Neumarkt, Universitätsstraße** oder deren Nähe, wird eine Niederlage, möglichst mit einem Parterrestübchen, zu miethen gesucht. Herr **Wermann, Preußergäßchen Nr. 14,** wird Anzeigen in Empfang nehmen.

Ein kleines Familienlogis von 32 bis zu 40 Thlr. wird Johannis von pünctlich zahlenden Leuten (mit nur 1 Kinde) zu miethen gesucht. Adressen werden unter der Chiffre X. No. 9 in der Expedition d. Bl. erbeten.

Zu miethen gesucht wird zu Michaelis d. J. ein Familienlogis mit Zubehör im Preise von 50—60 Thlr., am liebsten in der Marienvorstadt. Geneigte Offerten mit Angabe der Piecen, so wie des Preises beliebe man unter der Chiffre A. Z. 23. in der Stadtpost abzugeben.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Kirschen-Nutzung** der Altgemeinde **Mockau** soll Sonntag den 17. Juni d. J. Mittags 1 Uhr im dasigen Gemeindehause meistbietend, mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Eine Wiese von 3 Aekern in der Nähe von Leipzig, auf welcher 4 bis 5 Fuder des schönsten Heues erbaut werden, ist für dieses Jahr zu verpachten. Das Nähere erfährt man in der Stadt Dresden bei **Herrn Gunter.**

Vermiethung.

Eine elegant eingerichtete erste Etage von 5 Stuben nebst allem Zubehör und Garten mit freier Aussicht nach 3 Seiten, zunächst des bair. Bahnhofes, ist von jetzt oder Michaelis ab zu vermieten. Näheres hohe Straße Nr. 28 part. **Gustav Schwabe.**

Vermiethung.

In der **Lauchaer Straße** ist die 2. halbe Etage, bestehend aus 4 Stuben, Kammern und Zubehör nebst Gartenabtheilung, zu Michaelis zu vermieten und daselbst Nr. 10 A beim Besitzer zu erfragen.

Vermiethung. Zwei Stuben nebst Schlafbehältnis, nach der Promenade gelegen und unter besonderem Verschluß, sind ungetrennt von Johannis an an einen ledigen Herrn zu vermieten und kleine Fleischergasse Nr. 18, 1. Etage zu erfragen.

Zu vermieten

ist eine erste Etage, ganz neu eingerichtet, für 230 Thlr. von jetzt oder von Michaelis ab und eine vierte Etage für 160 Thlr., ebenfalls von jetzt oder von Michaelis ab, beide inmitten der Stadt, durch
Dr. Wilh. Niedel, Burgstraße Nr. 1.

Das früher von Herrn **Adolph Haase** viele Jahre inne gehabte, jetzt von Herrn **Motiz Schumann** bis nächste Michaelis ermiethete Gewölbe, Schreibstube, große Kellerei und Boden, Ritterstraße Nr. 35, ist von Michaelis an anderweit zu vermieten. Die Localität paßt für jedes kaufmännische Geschäft, als auch für eine Restauration. Näheres bei
Theodor Schwennicke.

Zu vermieten ist in unserm Hause **Sallesche Straße Nr. 6** von jetzt oder Michaelis an die 2. Etage, bestehend aus 6 Stuben, Kammern nebst Zubehör und das Nähere deshalb bei uns zu erfragen.
Spahn & Schimmel.

Zu vermieten und Johannis zu beziehen ist ein freundliches Familienlogis vorn heraus. **Johannisgasse 38, 1 Treppe** zu erfragen.

Ein freundliches und gut gehaltenes Familienlogis 2. Etage, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör mit Gartenantheil, ist in der **Mühlgasse, nahe am Königsplatz, ab Michaelis zu vermieten** und das Nähere bei dem Besitzer von Nr. 12 daselbst zu erfragen.

Petersstraße Nr. 7

ist eine Wohnung, aus 3 Stuben und Zubehör bestehend, zu vermieten durch **Adv. Benckner sen., hohe Straße Nr. 13.**

Zu vermieten sind angenehme Familienlogis, nahe dem großen Kuchengarten. Das Nähere Verkaufshalle im **Hummelsgewölbe.**

Zu vermieten ist zu Michaelis eine mit allen Bequemlichkeiten verbundene 2te Etage in der **Reichsstrasse Nr. 48.** Näheres beim Besitzer daselbst in der **1sten Etage.**

Zu vermieten sind 2 drei Fenster breite Stuben 1 Treppe an einzelne Herrn kleine **Fleischergasse Nr. 16.**

Zu vermieten ist **Dresdner Str. Nr. 26** das Parterrelogis von 4 Stuben nebst Zubehör und beim **Hausmann** zu erfragen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 164 des Leipziger Tageblattes.

Mittwoch den 13. Juni 1849.

Stadttheater.

„Ein Glas Wasser“, Lustspiel von Serbe. — Herr Dessoir vom Carlseuer Hoftheater: Lord Bolingbroke, als zweite Gastrolle.

Es freut mich nunmehr nach eigener Wahrnehmung über die Leistungen dieses vortrefflichen Künstlers berichten zu können. — Jenes strömende Feuer, welches den jungen Schauspieler, als er hier unter Klinge Harbts Direction seine theatralische Laufbahn begann, durchbrauste, und — wenn auch manchmal ungebändigt — das untrügliche Zeichen seiner außerordentlichen Begabung war, ist nunmehr geläutert zur schönen Flamme künstlerischer Ruhe, Besonnenheit und Gefühlstiefe geworden. Herr Dessoir ist nicht nur ein genialer, — er ist ein bewusster, ein gebiegener Darsteller, ein Künstler, dessen Affecte in schöner Verbindung und Wechselwirkung mit der ästhetischen Berechnung stehen, ein Schöpfer klarer, harmonischer Gebilde. Ich kann dies nach dem, was ich über seinen „Hamlet“ gehört, was die dramaturgischen Blätter über ihn einstimmig ausgesprochen, nun auch mit voller Ueberzeugung sagen, nachdem ich diese seine, elegante Charakterrolle von ihm gesehen. Hier floß Alles, wie in einem schönen Gemälde, in harmonischer Färbung in einander; kein Strich zu viel, kein Licht zu grell, kein Schatten zu düster. Repräsentation, Seberde, Declamation entwickeln und tragen sich gegenseitig im sanftmüthigsten

Einflange, die Wirkung ist eine ungemein wohlthuende, erfrischende.

Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, mit reinem ästhetischen Behagen folgte das Publicum allen Nuancen seines Spieles und zeichnete jede Feinheit, jeden sichern Griff durch aussehenden Befall aus, wie denn der Gast drei- oder viermal hervorgehoben wurde.

Nächst ihm verdient Fräulein Sey (Königin) lebhafteste Anerkennung, die ihr auch durch zweimaligen Hervortritt zu Theil wurde. Sie war nicht nur eine reizende Erscheinung, ihr Spiel zeichnete sich auch durch Frische, Anmuth und elegante Haltung aus. — Die „Herzogin“ ist eine sehr gelungene Leistung der Fräulein Kanow, und Herr Richter (Washam) zeichnete den blöden, unbefangenen und fast zu harmlosen Sohn des Glückes mit einem lebenswichtigen passiven Humor. Ein Aehnliches gilt von der „Abigail“ der Frau Sünther-Bachmann, deren Vielseitigkeit sich auch heute Anerkennung zu verschaffen wußte.

Der Beifall war, wie gesagt, ein fast ununterbrochener, und das Publicum sichtbar erwärmt durch die Vorführung dieses vortrefflichen Lustspiels, dessen Erfolg im Théâtre français bekanntlich dem Dichter einen Sitz in der Akademie erwarb, die größte Auszeichnung, nach welcher der französische Schriftsteller strebt.

— n.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Anzeigen.

Gewölbe-Vermiethung. In der Nähe des Marktes ist sofort ein geräumiges Gewölbe nebst Niederlage sehr billig zu vermieten. Das Nähere darüber wird ertheilt im Schirmgeschäft der Reichsstraßen- und Schuhmachersgäßchen-Ecke.

Zu vermieten ist die 3te Etage, bestehend in 3 Stuben und übrigen Zubehör, auch ist eine Messvermietung mit zu übernehmen Brühl Nr. 8. Das Nähere 1 Treppe.

Zu vermieten ist eine meßfreie Stube an ledige Herren im Gewandgäßchen Nr. 5, 4 Treppen, die Aussicht auf den Neumarkt.

Zu vermieten ist ein Logis, Stube, Stubenkammer, Küche u. f. w. Näheres Frankfurter Straße Nr. 22, 1 Treppe hoch.

Zu vermieten und zu Johannis oder Michaelis zu beziehen ist eine 2. Etage von 4 Stuben nebst übrigen Zubehör. Das Nähere Inselstraße Nr. 4 parterre.

Ein Familienlogis 3. Etage in der Weststraße mit sehr schöner Aussicht, 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, Bodenkammer und Zubehör, ist zu vermieten und nöthigenfalls sogleich zu beziehen. Auch sind zwei kleinere Familienlogis daselbst, eins davon sogleich, das andere Michaelis zu vermieten. Das Nähere bei
F. C. Braun, Conditorei am Königsplatz.

Zu vermieten ist zu Johannis oder Michaelis eine freundliche neu gemalte dritte Etage von zwei Stuben nebst Zubehör. Näheres Neumarkt Nr. 29, 1. Etage.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube mit Alkoven und eine Schlafstelle Brühl Nr. 51, 1. Etage.

Zu vermieten ist eine separate Stube an einen oder zwei solbde Herren als Schlafstelle Brühl Nr. 16, 2 1/2 Treppen.

Zu vermieten ist ein Familienlogis zu 24 Thaler zu Johannis zu beziehen Antonstraße Nr. 12.

Zu vermieten ist billig ein Stübchen als Schlafstelle Reichsstraße Nr. 13, 2. Etage.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube an ledige Herren Meuditz, kurze Gasse Nr. 122 beim Hauswirth.

Zu vermieten ist Kreuzstraße Nr. 1, 2te Etage eine gut meublirte Stube mit schöner Aussicht bei
Louise verw. Wagner.

Zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen ist an eine ruhige Familie eine freundliche mittlere Etage von vier Stuben und Zubehör, worin die auf mehrere Jahre inbegriffene Messvermietung vom Hausbesitzer dem künftigen Miether überlassen wird. Näheres Brühl Nr. 24, 1 Treppe.

Zu vermieten ist eine freundliche Stube Stadt Wien, Petersstraße Nr. 20, im 2. Hofe 3 Treppen.

Zu vermieten ist ein Logis für 28 Thlr. jährlich, es kann diese Johannis bezogen werden, Friedrichsstraße Nr. 25.

Zu vermieten ist in bester Lagr ein Stand mit Bude durch
G. Kühne, Querstraße Nr. 17.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube nebst Alkoven an ledige Herren Frank. Str. 57, 1 Tr. Auch Schlafstellen daselbst.

Eine schön meublirte Stube nebst Alkoven, vorn heraus eine Treppe, ist zu Johannis von einem oder 2 Herren zu beziehen Neumarkt Nr. 12.

Auch ist daselbst ein Spiel Billardballe zu verkaufen.

Eine 4te Etage im Brühl, neu gemacht, ist von diese Johannis an zu vermieten und das Nähere hierüber Brühl Nr. 79, 2te Etage in den Vormittagsstunden zu erfragen.

Eine freundliche, meublirte Stube mit Schlafkabinet für einen oder zwei Herren ist entweder sofort oder vom 1. Juli an zu vermieten Thumaberggäßchen Nr. 2, 1. Et.

Eine Stube nebst Alkoven, gut meublirt, ist zu vermieten an zwei ledige Herren Meuditz, kurze Gasse Nr. 122, 2 Treppen.

Am niedern Part Nr. 4, 2 Treppen, sind etwige gut meublirte Zimmer zu vermieten. Das Nähere daselbst.

Eine Stube für einen oder 2 Herren ist zu vermieten in der Petersstraße Nr. 4, im Hofe 2 Treppen.

Eine meublirte Stube nebst Schlafkammer, 1 Treppe hoch, ist an einen oder zwei Herren zu vermieten und sogleich zu beziehen neue Straße Nr. 13.

Zwei Schlafstellen sind offen Erdmannstraße Nr. 15, 3 Treppen.

Offen sind mehrere freundliche Schlafstellen Frankfurter Straße Nr. 57 parterre.

Schützenhaus. Das heutige VIII. Extra-Concert findet im obern grossen Saale statt.

I. Abtheilung. 1) Ouverture zu „Moses“ von Lindpaintner. 2) „Adelaide“ v. Beethoven. 3) „Die Rheinfahrt“, Walzer von Labitzky (neu). 4) Ouverture z. O. „der Wildschütz“ von A. Lortzing. 5) „Die Nacht“ aus der Sinfonie-Ode von F. David. 6) „Cäcilien-Marsch“ von Bilse (neu).
II. Abtheilung. 7) Ouverture z. O. „die Stumme“ von Anber. 8) Schweizer-Fantasie für die Flöte von Böhm. 9) „Dorf und Stadt“ Polonaise (Tr. I. „Abschied“, Tr. II. „Lebwohl“) von Leuthner (neu). 10) Ouverture zu „Egmont“ v. Beethoven. 11) Finals (II. Acts) a. d. O. „Anna Bolena“ von Donizetti. 12) Polka von Joh. Strauss.

„Ueberall und Nirgends“, Potpourri von Hamm.
Anfang präcis 7 Uhr.

Entrée für Herren 2 Ngr., Damen haben freien Zutritt.
Das Musikchor des Director **Jul. Lopitzsch.**

Sächsisch-Baierscher Bahnhof.
Heute Concert

vom Musikchor des 4. Bat. der Communalgarde.
Anfang 7 Uhr. **G. Langer, Director.**

Zu dem oben angezeigten Concert erlaube ich mit einem hochverehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit verschiedenen warmen und kalten Speisen, besonders Stockfisch mit Schoten zc. aufwarten werde. Für feines Weißbier, Dresdner Feldschlößchen und das so beliebte Zerbfster Bitterbier ist bestens Sorge getragen. Leipzig, den 18. Juni 1849.

Restauration der Sächsisch-Baierschen Staats-Eisenbahn.
Louise verw. Böller.

Mey's Kaffeegarten.

Heute Mittwoch großes Concert.
Es kommt zur Aufführung: Duv. zu Abrahams Opfer, Finale aus Guttentberg, Arie aus Nebucadnezar. Zum Schluß: Alle Minuten etwas Anderes, Potpourri von Fahrbach.
Anfang 1/2 7 Uhr. Das Musikchor von **Dr. Wend.**
* * * Morgen Donnerstag Concert bei Gehrmann und Weils.

Mey's Kaffeegarten.

Heute Mittwoch Concert, wobei ich mit Cotelettes oder Zunge mit Allerlei und anderen Speisen bestens bedienen werde.
C. A. Mey.

Morgen Donnerstag Abend Speckkuchen.

Waldschlößchen zu Gohlis.

Heute Mittwoch
Concert vom Musikchor des 1. Schützenbataillons.

Waldschlößchen zu Gohlis.

Heute Mittwoch großes Concert, wobei ich mit warmen Abendessen aufwarten werde, besonders empfehle ich mein Allerlei. Um gütigen Besuch bittet
R. Schulze.

Gasthof in Lindenan.

Zu Cotelettes mit Allerlei nebst verschiedenen andern Speisen lade ich heute ergebenst ein.
C. Jahn.

Heute Mittwoch

2. Wochen-Concert in Stötteritz

bei Herrn Schulze, wobei folgende Musikstücke mit zur Aufführung kommen: Concert-Duverture von Hänsel, neu; Kriegermarsch der Priester zu Athalia von Mendelssohn; Arie con Corolla Sonambula von Bellini; Ballet a. d. Oper der Maskenball von Anber; Duverture z. Oper die beiden Nachtwandler von Müller; Louisen-Polka von Hauschild; Finale a. d. Oper Adele de Foix von Reissiger; Frühlings-Jubel von Jos. Sunzl (neu); Schwarzblättl aus 'n Weanerwald, Walzer von Fahrbach.
Anfang 5 Uhr. Das Musikchor von **J. G. Hauschild.**

Heute Mittwoch von Hauschild

2tes Wochen-Concert in Stötteritz,

und wird diesen Sommer alle Mittwoch stattfinden. Heute Allerlei, Bohnen mit Zunge, Ente, Kalb, Spritz-, Johannisbeers-, Stachelbeers-, Kirsch- und mehre Kaffeekuchen. Anfang 5 Uhr.
Schulze.

Schlachtfest in Schlenzig

Donnerstag den 14. Juni,
vereint mit starkbesetztem Concert vom Musikchor des 2. Schützenbataillons. Außer dem zum Schlachtfest gehörigen, lade ich noch zu verschiedenen andern warmen wie kalten Speisen und guten Getränken ganz ergebenst ein.
J. G. Pöfster.

Oberschenke in Gohlis.

Heute Mittwoch Cotelettes mit Allerlei nebst verschiedenen andern warmen Speisen und guten Getränken, wozu ergebenst einladet und um recht zahlreichen Besuch bittet
J. G. Böttcher.

Restauration Schönefeld.

Alle Tage Omeletten, Eierkuchen mit Spargel, Gurken- oder Staudensalat, feines Lager-, Braun- und Weißbier.
Franz Lüders.

Künftigen Freitag frische Wurst.

Oberschenke in Gutritsch.

Heute Mittwoch Schlachtfest.
C. Müller.

Brandbäckerei.

Heute Mittwoch ladet zu Kirsch-, Stachelbeers-, Spritz-, divers. Kaffeekuchen und von 5 Uhr an zu Speckkuchen ergebenst ein
Ed. Dentschel.

Gosenthal.

Heute Mittwoch ladet zu Speckkuchen ganz ergebenst ein
C. Bartmann.

Drei Mühren.

Heute und morgen Abend von 6 Uhr an warmen Speckkuchen und ein Töpfchen feines Lagerbier, wozu ergebenst einladet
J. Debitsch.

Heute früh 1/2 9 Uhr Speckkuchen. **S. Böbler, Klostergasse.**

Heute früh halb 9 Uhr ladet zum Speckkuchen ergebenst ein
C. Paul, Deltzschauer Biernebelage, Bahnhofstraße Nr. 19.

Heute früh 9 Uhr Speckkuchen, wozu ergebenst einladet
W. Fiedler im Heilbrunnen.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen bei
Carl Fr. Sand, Reichsstr. Nr. 11 im Gewölbe.

Morgen früh 8 Uhr Speckkuchen bei
August Lenze, Nicolaisstraße Nr. 16.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zum Speckkuchen ergebenst ein
Carl Sand, Poststraße Nr. 7.

Echtes Herbst Bitterbier aus einer der ersten Brauereien empfehle ich als etwas ganz Feines.
E. Sobusch, Dresdner Straße Nr. 2, der Post schrägüber.

Heute Mittwoch gesellschaftliches Regelvergnügen unwillkürlich bei **Liebner im Täubchen.**

Heute den 13. Juni ladet zum Schlachtfest freundlichst ein **Liebner im Täubchen.**

Heute den 13. Juni ladet zum Schlachtfest ergebenst ein **J. G. Senge in Reichels Garten.**

Morgen Donnerstag Schweinsknöchelchen mit **Rößen bei A. Sorge.**

Heute Abend ladet zu warmen Käsekäulchen ergebenst ein **Emil Geißler in Reichels Garten.**

Verloren wurde am 4. d. Mts. ein Fleischbuch, worin die Namen **Jul. Uhlmann** und Fleischermeister **Sünther** standen. Wer selbiges bei Unterzeichneten zurückbringt, erhält eine Belohnung. **Julius Uhlmann, Dresdner Straße Nr. 55.**

Verloren wurde auf dem Wege von der Katharinenstraße bis zum Kirchgäßchen ein Privatdocument in Form eines zusammen geschlagenen Briefbogens. Dem ehrlichen Finder **Belohnung und Dank** durch die Expedition dieses Blattes.

Verloren wurde am Sonnabend Nachmittag in der Nähe des neuen Gottesackers ein Taschentuch, gez. **Henriette N.** Die ehrliche Finderin wird gebeten, selbiges im Kranich parterre abzugeben.

Verloren wurde Montag Abend nach 8 Uhr von der Hainstraße nach dem Ddeon ein schwarzer Damenzugstiefel. Gegen Belohnung abzugeben **Joachimsthal, 3 Treppen vorn heraus.**

Anzeige und Warnung.

Entwendet wurde vom Schulplatz unweit des Theaters — zugleich vor dem Ankauf hiermit warnend — ein mir zugehöriger, ganz completer, mit eisernen Axen versehener, zweispänniger Leiterwagen; derselbe hat sächsische Spur und 2 $\frac{1}{2}$ zöllige Räder, war auch mit 3 starken eisernen Bauchketten versehen. Leipzig d. 12. Juni 1849. **Carl Kunze, Windmühlengasse 9.**

Entflohen sind am 11. d. M. ein Paar Tauben, blau mit schwarzen Streichen, weißen Schwänzen und Latschen. Der Ueberbringer erhält eine Belohnung von 10 Ngr. **Frankfurter Str. 49.**

Entflohen ist gestern ein noch junger goldgelber Canarienvogel, guter Schläger. Wer ihn wiederbringt, erhält Dank und Belohnung **Café français, 3 Treppen.**

Gefunden wurde am 9. eine Dose. Abzuholen **Gewandgäßchen Nr. 1, 3 Treppen.**

Zugelaufener Tigerhund.

Eine Tigerhündin ist zugelaufen und kann gegen Vergütung der Infectionsgebühren abgeholt werden **Petersstraße Nr. 1, 1. Etage.**

Aufforderung. Die resp. Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 33,372i, 38,170i, 46,021i, 55,127i, 56,827i, 57,212i, 61,327i, 61,360i, werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen eine Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls die Pfänder den Eigentümern, der Leihhausordnung gemäß, ausgeliefert werden sollen. **Das Leihhaus zu Leipzig.**

Der welt-nützlichste, ultra-bescheidene und dankbarste Mensch mit der demokratisch-billigen Hundefütterung, Herr **Robert Postel jun.**, wird gebeten, die Unterzeichnete mit Hunden oder sonst wie nicht weiter zu belästigen. **Witwe Marx zu Gohlis.**

Berichtigung. Auf Herrn Joseph Bergers Anzeige in der Beilage zu Nr. 157 d. Bl. habe ich zu erwidern, daß demselben kein Recht auf die Firma **J. F. Dreyßig** zusteht, daß er zur Erhebung von Geldern für diese meine Firma nicht befugt ist, und wegen obiger Anzeige zur Rechenschaft gezogen werden wird. Leipzig den 11. Juni 1849. **Job. Fr. Dreyßig, Fischhändler.**

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der Capellm. **Ries** uns verlassen werde. Möge doch der Herr Director **Wirsing** alles daran setzen, ihn zu halten, denn er ist die Seele des Ganzen; er nur brachte unsere Oper auf ihren jetzigen Standpunkt.

Wer eine Flasche feine **Döllinger Gose** trinken will, bemühe sich zu Herrn **Pöbler** in die Petersstraße. Ein Stammgast.

Herrn Franz Schlobach.

Obwohl wir wußten, daß „Frag- und Antwortspiele nicht Ihre Leidenschaft gewesen sind“ — Mangel an Zeit ließ es nie hierzu kommen! —; so befanden wir uns aber doch auch in dem Wahne, das Product von **F. S. in B. = E. berg** für das Ihrige zu halten, weil man uns einige Extra-Touren von Leipzig nach **B. = E. u. a. m.** mitgetheilt hatte. Wir können daher nicht umhin, Ihnen freudigst hiermit zu versichern, daß wir uns durch Ihre Erwiderung in Nr. 162 d. Bl. — deren späte Erscheinung in einer längern Geschäftsreise (?) ihren Grund hat — nun ganz beruhigt fühlen. **A. u. T.**

Herrn **F. S.** grüßt freundlichst **A.**

Herrn S.

Habe ich mich doch nicht getäuscht, daß ich bei Ihnen ein dankbares Herz vermuthete. Wie Sie jetzt meinen wohlmeinenden Rath benutzen, ist mir bekannt und freue mich Ihres — nein aller Andern Stillschweigen. —

Ein ganz ungebrauchtes Portrait von „**Vater Wrangel**“, wie neu, wird einem unbemittelten „**Gutgesinnten**“ auf Verlangen umsonst verabfolgt. Anderen zu eigenem Gebrauch, Rectoren auch zum Aufhängen im Schulzimmer. Bestellungen erbittet man sich durch die Stadtpost unter Adresse **H. R. N.**

Für die wahrscheinlich zur Erledigung kommende Stadtrathsstelle werden Herr **Dr. Rüder**, Adv. **Beuthner jun.**, Adv. **Helfer** und **Dr. Mertens** empfohlen. Alle gehören der entschieden freisinnigen Partei an, was jetzt die Hauptsache ist, da alles Uebrige dann von selbst geht.

Andere Brillen, andere Lesarten.

Ein Unbetheiligter, der die Entgegnung ic. auf pag. 1976 des gestrigen Tageblattes weder mit der constitutionellen, noch mit der demokratischen Brille, sondern mit der juristischen Brille las, hat sie folgendermaßen gelesen: — „Daß der Justizminister wegen unterlassenen Gebrauchs die Straflosigkeit politischer Vergehen zu befördern, welches ihm das Gesetz verbietet, nicht mit Erfolg wird in Anklagezustand versetzt werden können, wird der deutsche Vaterlandsverein eben so gut gewußt haben, als daß der Proceß, wenn er nicht vor den Geschwornen geführt wird, wegen Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe der alten Richter als nichtig wird angesehen werden können. Darüber kann man also nicht in Zweifel sein, daß es nicht Rechtserrörungen sind, welche den gedachten Verein bestimmen, den großen Proceß den alten Richtern zu entziehen, sondern daß es und zwar nur politische Gründe sind. Das heißt aber die Justiz zur Dienerin der Politik machen.“ — Diese Lesart könnte auch eine „**octroyirte**“ genannt werden.

Wenn die Herren **DD. K. und St.**, die sich über ihr Dresdner Verfahren am 5. Mai hier ungefragt schon öffentlich hören ließen, auch die drei durch ihre Erzählung veranlaßten Fragen mit Ehren öffentlich beantworten können, so werden sie auf die Demaskirung des Fragestellers in ihrem eigenen und in dem öffentlichen Interesse gewiß nicht warten.

Anfrage.

Wenn derjenige, welcher die Herren **Dr. Rüder** und **Dr. Stephani** im Tageblatte angreift, ein Ehrenmann ist, so fragen wir ihn wie er heißt? **Mehrere Bürger.**

Lasse Dir schnell „Herrn W. Kaiser“ holen — dies ist heute und stets der Wunsch Deines Vergnügungsmittels. — Das hat Jemand für mich aus Intrigue geschrieben.

Unserer guten Mutter C. Buchardt gratulieren zu ihrem 63ten Wiegenfeste von ganzem Herzen ihre Kinder L. A. E. K.

VII. Compagnie.

Verwahl, alte Waage, 9 Uhr.



Männergesangsverein.

Heute Abend um 7 Uhr Versammlung.

Heute Mittwoch punct 8 Uhr Versammlung des Turnbundes im Odeon.

Der Vorstand.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten sagt bei seiner Abreise nach New-York hiermit nochmals ein herzliches Lebewohl
Leer a. d. Ems, den 9. Juni 1849.

Emil Darschadt.

Gestern wurden wir zu St. Thecla getraut.

Den 12. Juni 1849.

Edmund Richter.

Ridby Richter, geb. Kämmerer.

Sanft und ruhig entschlief zu einem bessern Erwachen meine gute Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Hosna Lieder geb. Hofmann.** Sie war über 48 Jahre meine treue Lebensgefährtin, meinen Kindern eine sorgende Mutter.
Leipzig, den 12. Juni 1849.

Carl Gottfried Lieder und dessen Kinder in Leipzig, Dresden, Greifswald und Petersburg.

Löbau-Zittauer Eisenbahn betr.

Für alle Besitzer von Actien gedachter Bahn (Litt. A & B), welche in der am 8. huj. stattgehabten Versammlung nicht erschienen sind und sich bei dem bestehenden Vereine noch nicht betheilig haben, denen aber die thätigste Förderung des Unternehmens am Herzen liegt und welche als redliche Männer es für Unrecht anerkennen, Einzelnen die Sorge für das Ganze zuzumuthen, liegt der Bericht über das seither Verhandelte zur Einsicht, so wie das Vereinsstatut zur Unterschrift und Genehmigung bereit auf der Expedition des Adv. C. Kori, d. 3. Geschäftsführer, Reichsstr. Nr. 55, 3te Etage.

Die Mitglieder des Wehrvereins in der Johannis-Vorstadt

halten nächsten Sonntag den 17. Juni in Neusdorf ein Scheibenschießen; alle Kameraden werden zu freundschaftlicher Theilnahme dazu eingeladen. Gastbillets sind zu haben beim Kaufm. Herrn Kast in der Zeiger Straße und Herrn Kaufm. Barth in der Friedrichstraße. Sammelplatz im Rathsbauhofe. Abmarsch früh 6 Uhr.
Der Comité.

Versammlung sämtlicher Maurergesellen Mittwoch den 13. Juni Abends 1/2 8 Uhr im Peterschiesgraben. Um pünktliches Erscheinen aller Arbeitslosen bittet
der Ausschuss.

Ungekommene Reisende.

Ihre Erlaucht die Frau Gräfin von Schönburg-Wechselburg, von Wechselburg, in Stadt Nürnberg.

Achilles, Def. v. Jilla, Hotel de Bologne.	Gelbig, Kgutsbes. v. Ponth, gr. Blumenberg.	Perus, Banq. v. Lepliz, Stadt Hamburg.
Andra, Tischler v. Schleiden, Stadt Gotha.	Jentsch, Archidial. v. Zittau, und	Räder, Fräul. v. Grimma, und
Beer, Kfm. v. Schmiedeberg, Stadt Rom.	Jentsch, Pfarrer v. Rohren, Stadt Hamburg.	Richter, Apoth. v. Meerane, Stadt Nürnberg.
Braun, Schneidernstr. v. Schlan, und	Jany, Student v. Halle, Stadt Gotha.	Rasch, Kfm. v. Grimma, Stadt Dresden.
Bernardelli, Cond. v. Gellerina, Stadt Breslau.	Kirschbaum, Kfm. v. Ebersfeld, Hotel de Bav.	Rothe, Frau v. Wien, Stadt Wien.
v. Braun, Geh. Rath v. Altenburg, und	Kahn, Kommissionsrath v. Dresden, gr. Baum.	v. Rothlich, Frau v. Breslau, Hotel de Pol.
Burchendorf, Kfm. v. Gera, Münchener Hof.	Kaurisch, Kfm. v. Berlin, Stadt London.	Stamer, Part. v. Hamburg, Hotel de Pol.
Berg, Kfm. v. Greiz, Stadt Nürnberg.	Krambach, Kfm. v. Wien, Hotel de Saxe.	Stephan, Leuts. v. Liebenwerda, St. Hamburg.
Bielert, Kfm. v. Mannheim, und	Kesler, Kgutsbes. v. Schmauch, Rohrs H. garni.	Schillbach, Kgutsbes. v. Mülau, und
Bielenberg, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Bav.	Kühne, Frau v. Wesel, Stadt Hamburg.	Scheidt, Kfm. v. Kettwig, Hotel de Russe.
Bundes, Frau v. Hamburg, Hotel de Pol.	Korin, Frau v. Wien, und	Schiff, Kfm. v. Hamburg, gr. Blumenberg.
Blumnschein, Senator v. Langenberg, St. Wien.	Lehmkuhl, Kfm. v. Hamburg, Stadt Hamburg.	Scheel, Rechnungsführer v. Lorgau, und
Cohn, Kfm. v. Wien, Stadt Hamburg.	Lehmann, Part. v. Stettin, Stadt London.	Scheider, Fleischermstr. v. Schlan, St. Breslau.
Cohn, Kfm. v. König, Plauenscher Hof.	Liebe, Mühlbes. v. Roslau, Palmbaum.	Strauß, Kfm. v. Burgreppach, Palmbaum.
Carius, Kfm. v. Leipzig, Stadt London.	v. Löwenheim, Frau Gräfin, v. Stockholm, u.	Schomburg, Kfm. v. Dresden, Rohrs H. garni.
Cornill, Kfm. v. Frankf. a/M., Hotel de Bav.	Lutter, Kfm. v. Berlin, Stadt Nürnberg.	Schröder, Opernsänger v. Hannover, Kranich.
Dürling, Kfm. v. Grafenhain, Palmbaum.	Leuning, Kfm. v. Stockholm, und	Sachs, Kfm. v. Witzig, und
Dörfel, Cand. v. Eibenstock, Rohrs H. garni.	v. Lerchenfeld, Frau Gräfin v. München, Hotel de	Scheibe, Def. v. Gera, Stadt Nürnberg.
Eide, Frau v. Adelswig, Palmbaum.	Baviere.	Sjirmay, Kgutsbes. v. Peth,
v. Einsiedel, Baron v. Gnandstein, Münchener	Miram, Kfm. v. Cassel, Stadt London.	Steinthal, Kfm. v. Hamburg, und
Hof.	Mendel, Rentier v. München, Hotel de Saxe.	Schwabe, Kfm. v. Bremen, Hotel de Baviere.
Gsche, Kfm. v. Zittau, Kranich.	May, Part. v. Dresden, Stadt Rom.	Thomas, Kfm. v. New-York, gr. Blumenberg.
Frank, Kfm. v. Bremen, Hotel de Baviere.	Mecke, Part. v. New-York, Hotel de Bav.	Landmann, Kfm. v. Prag, Hotel de Russe.
Fischer, Kfm. v. Königsberg, Hotel de Saxe.	Muttan, Frau v. Wesel, Stadt Hamburg.	Byrgin, Kfm. v. Magdeburg, Hotel de Pol.
Felgner, Mühlbes. v. Ralsch, grüner Baum.	Müller, Frau v. Oldenburg, gr. Blumenberg.	Voigt, Bürgermeister v. Schilbau, Palmbaum.
Gablon, Sänger v. Schwerin, Stadt Gotha.	Mengen, Kfm. v. Biersen, Hotel de Russe.	Weber, Kgutsbes. v. Lindbach, und
Gottheimer, Kammerger. Rath v. Berlin, Hotel	Messen, Kfm. v. Naumburg, Hotel de Russe.	v. Magdors, Kgutsbes. v. Leisnam, Hotel de Bav.
de Baviere.	Ofermann, Antm. v. Halle, Georgenstraße 3.	Ziegler, Stud. v. Halle, Stadt Nürnberg.
Gottlieb, Kfm. v. Walskappel, gr. Winzenberg.	Pöppel, Baumeist. v. Bremen, und	Zweigbaum, Kfm. v. Wurschau, Hotel de Bav.
v. Golsstein, Graf v. Regensburg, St. Hamburg.	Pröbst, Kfm. v. Magdeburg, Hotel de Pol.	Zoppinger, Jugen. v. Bärn, Hotel de Pol.

Schwimmanstalt. Temper. d. Wassers d. 12. Juni Abds. 13 $\frac{1}{2}$ ° R.

Druck und Verlag von C. Holz.